



Brüssel, den 10. Mai 2017
(OR. en)

8867/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0304 (COD)

EDUC 168
SOC 311
EMPL 234
MI 380
ECOFIN 332
DIGIT 120
JEUN 59
SPORT 31
CODEC 734

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 8252/17 EDUC 146 SOC 271 EMPL 202 MI 332 ECOFIN 279 DIGIT 93
JEUN 51 SPORT 26 CODEC 605

Nr. Komm.dok.: 12947/16 EDUC 316 SOC 601 EMPL 402 MI 619 ECOFIN 874 DIGIT 110
JEUN 71 SPORT 58 CODEC 1390
+ ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG
– *Sachstandsbericht*

I. EINLEITUNG

Das derzeitige Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen (Europass) wurde mit der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 eingeführt.

Das übergeordnete Ziel von Europass ist die Steigerung der Mobilität der Menschen in Europa für Bildungs- und Beschäftigungszwecke, durch eine verstärkte Sensibilisierung für und besseren Zugang zu Transparenzinstrumenten unter anderem für Lernende, Arbeitsuchende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Der bestehende Europass-Rahmen ist ein Portfolio von Dokumenten, nämlich Europass-Lebenslauf, Europass-Sprachenportfolio, Europass-Zeugniserläuterung, Europass-Diplomzusatz und Europass-Mobilitätsnachweis.

1. Kommissionsvorschlag

Die Kommission hat am 4. Oktober 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG¹ angenommen.

Ziel des Vorschlags ist die Aktualisierung und Modernisierung des derzeitigen Europass-Rahmens, damit er besser für das digitale Zeitalter geeignet ist, das durch rasche technologische Entwicklungen und sich verändernde Anforderungen und Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gekennzeichnet ist.

2. Übrige Organe

Das Europäische Parlament hat beschlossen, Artikel 55 seiner Geschäftsordnung anzuwenden und einen gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu veröffentlichen. Die beiden Ausschüsse haben Herrn Thomas Mann (EPP – DE) (EMPL) bzw. Herrn Hristov Malinov (EPP – BG) (CULT) zu Berichterstattern bestellt. Die Abstimmung in der gemeinsamen Ausschusssitzung wird voraussichtlich im Juni 2017 erfolgen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 22. Februar 2017 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Europäische Ausschuss der Regionen hat auf seiner Tagung vom 15. November 2016 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, aber in Form eines Schreibens zu reagieren.

¹ Dok. 12947/16.

II. STAND DER BERATUNGEN IM RAT

Der Vorschlag wurde dem Ausschuss für Bildungsfragen am 9. November 2016 vorgestellt.

Die Mitgliedstaaten begrüßten generell das Ziel der Modernisierung und Aktualisierung des Europass-Rahmens, der in seiner jetzigen Form nicht mehr den heutigen Anforderungen der digitalisierten Welt entspricht. Einige Delegationen bedauerten jedoch das Fehlen einer Folgenabschätzung. Ihrer Ansicht nach hätte der Mehrwert der bestehenden Instrumente und Dienste für ihre spezifischen Zielgruppen sowie die Notwendigkeit einer Abschätzung der möglichen Folgen der Integration dieser Instrumente und Dienste für die Zielgruppen bewertet werden sollen.

Andere Delegationen brachten dagegen ihre Unterstützung für den Kommissionsvorschlag zum Ausdruck.

Mehrere Delegationen warfen Fragen auf, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Vorschlags, der über den derzeitigen Anwendungsbereich des Europass-Rahmens hinausgeht. Außerdem äußerten einige Delegationen Bedenken bezüglich der folgenden Teile des Vorschlags: Integration der neuen Instrumente und Dienste, Bezugnahmen auf die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO), Bezugnahmen auf den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und Steuerung.

Im Anschluss an die Vorstellung im November wurde der Vorschlag in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bildungsfragen eingehend geprüft. Die Mitgliedstaaten begrüßten die dabei erzielten wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf die Ausräumung der wichtigsten von ihnen geäußerten Bedenken; das Dossier bewege sich in die richtige Richtung. Die Prüfung dauert an, wobei eine positive Kooperationsbereitschaft vorherrscht und bereits ein gewisses Maß an Einvernehmen zu zahlreichen Fragen erzielt wurde. Es ist jedoch noch mehr Zeit erforderlich, um einige Teile des Textes weiter zu prüfen, damit eine Einigung über eine solide Grundlage für ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

III. WICHTIGSTE FRAGEN

Im Zuge der Prüfung wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Die wichtigsten Bedenken betrafen insbesondere folgende Punkte:

1. **Integration der neuen Instrumente und Dienste**

Die Kommission schlägt eine Ausweitung des Europass-Anwendungsbereichs vor, durch eine Weiterentwicklung von einem Angebot von Dokumenten hin zu einer Dienstleistungsplattform, und durch die Integration verschiedener Instrumente und Dienste in einem Online-Webportal. Für einige Delegationen gingen der vorgeschlagene Anwendungsbereich und die Integration der Instrumente und Dienste zu weit. Die Delegationen forderten allgemein mehr Klarheit bezüglich der Aufgabe und der Pflichten der Kommission und der Mitgliedstaaten, einschließlich der Arbeitsteilung zwischen ihnen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Aktualisierung von Daten auf dem Europass-Portal.

2. **Bezugnahmen auf die ESCO-Klassifikation**

Die Kommission hat vorgeschlagen, für den technischen Betrieb von Europass die ESCO-Klassifikation als gemeinsame Bezugsterminologie für den Austausch von Informationen und Dokumenten über Berufe, Kompetenzen und Qualifikationen zu verwenden. Die Delegationen betonten, dass das ESCO-Projekt sich noch in der Entwicklungsphase befinde und umfassende Tests und Qualitätskontrollen erforderlich seien, bevor weitere Schritte unternommen werden könnten. Folglich besteht ein breiter Konsens zwischen den Delegationen, dass Bezugnahmen auf die Verwendung der ESCO-Klassifikation im Rahmen des Europasses zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht wären.

3. **Bezugnahmen auf den EQR**

Die Delegationen haben betont, dass die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit innerhalb des EQR durch den Europass-Beschluss auf keinen Fall geändert werden dürfe. Sie verwiesen auf die unterschiedliche Rechtsnatur der beiden Instrumente: Der EQR wird in Form einer Empfehlung erlassen, Europass in Form eines Beschlusses. Die Delegationen forderten daher eine vorsichtige Formulierung etwaiger Bezugnahmen auf die Anwendung des EQR.

4. Fragen der Steuerung

Es wurde ausführlich über die Bandbreite der bestehenden Expertengruppen auf EU-Ebene diskutiert. Mehrere Mitgliedstaaten mahnten zur Vorsicht bezüglich der möglichen Absicht, die bestehenden Expertengruppen durch eine einzige informelle Koordinierungsgruppe auf EU-Ebene für EU-Instrumente und -Dienste zu Kompetenzen und Qualifikationen zu ersetzen. Sie befürchteten, dass dies zu einem Verlust an Sachkenntnis und Qualität sowie zu Lücken bei der Umsetzung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf Unionsebene führen könnte.

Was die nationale Ebene betrifft, so hat die Kommission vorgeschlagen, eine einzige Kontaktstelle als Empfänger der Unionsmittel zu benennen. Während einige Delegationen diesen Vorschlag als Schritt zu einer einfacheren Verwaltung und besseren Koordinierung begrüßten, waren die meisten Delegationen nicht dafür, da sie befürchteten, dass dies einen unnötigen Verwaltungsaufwand auf nationaler Ebene bewirken würde. Mehrere Delegationen unterstützten die Aufrechterhaltung der derzeitigen Umsetzungsstrukturen (beispielsweise nationale EQR-Koordinierungsstellen, nationale Europass-Zentralstellen und Euroguidance-Zentren). Während der Verhandlungen wurde betont, dass nationale Vorkehrungen in Bezug auf Umsetzung und Organisation in jedem Fall unberührt bleiben sollten.

IV. SONSTIGE FRAGEN

Zusätzlich zu den unter den Punkten 1 bis 4 beschriebenen Aspekten könnten folgende Fragen erwähnt werden:

a) **Begriffsbestimmungen**

Im Zuge der Verhandlungen wurde vereinbart, einige im Kommissionsvorschlag verwendete Begriffe und Konzepte zu präzisieren, wie z. B. "Authentifizierung", "Erkenntnisse über Kompetenzen", "Interoperabilität" und "Standards", die zu den Begriffsbestimmungen in Artikel 2 hinzugefügt wurden. Einige weitere neue Begriffe könnten auf diese Weise präzisiert werden.

b) **Übergangszeitraum**

In dem Kommissionsvorschlag heißt es, dass der Beschluss 20 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt. Die Delegationen wiesen auf die Notwendigkeit von Bestimmungen für den Übergang vom derzeitigen Europass zu dem neuen Europass-Portal hin, um für Kontinuität zu sorgen, bis das neue Portal voll funktionsfähig ist. Entsprechende Übergangsklauseln sollten in den Beschluss aufgenommen werden.

V. **WEITERES VORGEHEN**

Die Prüfung des Europass-Vorschlags wird während des estnischen Vorsitzes fortgesetzt.
